

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MAGDALENA
DORTMUND-LÜTGENDORTMUND**

Friedhofsverwaltung Limbecker Straße 35, 44388 Dortmund, Tel.: 0231-632187

Gebührentarif ab 14.05.2013

1. Reihengrabstätten		€
1.1	Reihengrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) - 20 Jahre Ruhezeit -	400,00
1.2	Reihengrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr) - 25 Jahre Ruhezeit -	1.000,00
1.3	Urnenreihengrabstätte - 25 Jahre Ruhezeit -	600,00
1.4	Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	
1.4.1	Reihengrabstätte - 25 Jahre (einschl. Steinplatte, Bepflanzung, Pflege)	2.300,00
1.4.2	Urnengrabstätte - 25 Jahre (einschl. Steinplatte, Bepflanzung, Pflege)	1.800,00
2. Wahlgrabstätten		
2.1	Wahlgrabstätte für Erdbestattung pro Grabstelle - Ruhezeit 25 Jahre -	1.800,00
2.2	Urnenwahlgrabstätte mit 2 Urnen - 25 Jahre Ruhezeit - (pro Grabstelle)	1.000,00
<p>Bei Bestattungen von nicht unter die in § 2 der Friedhofssatzung fallenden Verstorbenen ist zu den Gebühren für die in Anspruch genommene Grabstelle und die Dauer der Ruhezeit ein Zuschlag von 30 % zu zahlen.</p>		
3. Bestattungsgebühren		
3.1	Bestattungsgebühren für Reihengrab (1.1)	380,00
3.2	Bestattungsgebühren (Reihengrab 1.2 + 1.4.1 und Wahlgrab 2.1)	700,00
3.3	Bestattungsgebühren je Urne (1.3, 1.4.2 und 2.2)	390,00
4. Nutzungs- und sonstige Gebühren		
4.1	Benutzung der Leichenhalle im Altenkrankenheim St. Barbara einschließlich der Dekoration	100,00
4.2	Benutzung der Trauerhalle einschließlich der Dekoration	200,00
4.3	Ausschmückung der Grabstelle und Kranztransport	35,00
4.4	Städtische Entsorgung pro Bestattung	90,00
4.5	Nutzungsgebühr Harmonium	25,00
4.6	Grabmalgenehmigung (Errichtung/Veränderung)	40,00
5. Um- und Einbettungen		
5.1	Umbettung auf dem Friedhof bei Erdbestattung	1.920,00
	wie vor, Urnen	615,00
5.2	Ausbettungen für Überführungen bei Erdbestattungen	1.560,00
	wie vor, Urnen	460,00
5.3	Einbettungen nach Überführungen bei Erdbestattungen	480,00
	wie vor, Urnen	190,00

6. Gebühren für die Abrüstung von Grabstätten durch die Kirchengemeinde bei vorzeitiger Aufgabe und Ablauf der Nutzungszeit

- 6.1** Abrüstung: 1.Grabstelle 200,00 €, 2.Grabstelle 100,00 €, jede weitere Grabstelle 50,00 €
- 6.2** Abrüstung: 1.Urnengrabstelle 100,00 €, jede weitere 50,00 €
- 6.3** Sollte beim Abräumen der Grabstätte die Liegezeit noch nicht abgelaufen sein, wird zur Kostendeckung der weiteren Pflege pro Jahr 1/25 der Grabstättenüberlassungsgebühr erhoben.

7. Nacherwerbsgebühr

- 7.1** Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren (pro Grabstelle).

8. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 8.1** Pro Jahr und je Grabstelle der Verlängerung = 1/25 der Position 2.1 und 2.2

44388 Dortmund, den 14.05.2013

Katholische Kirchengemeinde St. Magdalena Dortmund-Lütgendortmund

Kirchenvorstandsmitglied

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Kirchenvorstandsmitglied